

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
IPER VETRO COMPONENTE B		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	1 von 10

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder der Mischung und des Unternehmens/Firma

1.1. Produktidentifikator

Code: **1029-B**
Benennung: **IPER VETRO COMPONENTE B**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: **THIXOTROPE EPOXIDHARZBESCHICHTUNG FÜR DEN PROFESSIONELLEN EINSATZ**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS s.a.s.**
Adresse: **Via BERGAMO 24
20037 PADERNO DUGNANO
ITALIEN
Tel. 02/9903951
Fax. 02/99039590**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person und, **tecnico@giorgiograesan.it**

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer **02/99039541 von Montag bis Freitag, 8.30-12.30/14.00-18.00**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Klassifizierung nach der CE Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
STOT SE 3, Kann die Atemwege reizen.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Skin Sens. 1, 1A, 1B, Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Aquatic Chronic 2, 3, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Keine weiteren Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung Nr.1272/2008.

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H335 Kann die Atemwege reizen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenpiktogramme:



Warnung vor Gefahr

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
	IPER VETRO COMPONENTE B	Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	2 von 10

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN begleitet von Unwohlsein, ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen.
P310 Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P322 Gezielte Maßnahmen (siehe ... auf dieser Kennzeichnungsetikett).
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

Enthält:

Poly (oxy(methyl-1,2-ethandiyl)), alpha- (2-aminomethylethyl)omega- (2-aminomethyl), Trimethylhexan-1,6-diamin, Benzylalkohol

Besondere Bestimmungen: Enthält Epoxidharze: keine.

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII von REACH und nachfolgende Anpassungen: keine

Sicherheitsdatenblatt verfügbar auf: www.giorgiograesan.it

2.3. Weitere Gefahren.

Das Produkt erfüllt nicht die PTB-/ vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen.

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile nach Richtlinie 67/548/EWG und der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Zubereitungen sowie deren Einstufung:

Bestandteile

Identifizierung	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung (CE VERORDNUNG NR. 1272/2008)	Konz. [%]
Nr. CAS: 9046-10-0 CE: Index: Reach: 01- 2119557899- 12	Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], alpha-(2-aminomethylethyl)omega-(2-aminomethylethoxy)	Skin Corr. 1C H314 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 3 H412	60% - 70%
Nr. CAS: 25620-58-0 CE: 247-134-8 Index: Reach: 01-2119560598-25	Trimethylhexan-1,6-diamin CAS: CE-Nummern: REACH-Nr.	Skin Corr. 1B ! H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Akute orale Toxizität. 4 H302. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken	5- 10%
CAS: 100-51-6 CE: 202-859-9 Index: 603-057-00-5 Reach: 01-2119492630-38-XXXX	Benzylalkohol	3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319	2% - 5%

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Abschnitts.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
IPER VETRO COMPONENTE B		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	3 von 10

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten, so dass man im Zweifelsfall nach der direkten Exposition mit der Chemikalie oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen sollte, dem man das SDS dieses Produkts zeigt.

Bei Einatmung:

Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft und halten Sie ihn warm und ruhig.

Bei Berührung mit der Haut:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entsorgen.
Waschen Sie die Körperstellen, die mit dem Gift in Kontakt gekommen sind, sofort mit reichlich fließendem Wasser und eventuell mit Seife, auch wenn sie nur ein Verdacht besteht. Den Körper gründlich waschen (Dusche oder Bad).

Bei Berührung mit den Augen:

Bei Kontakt mit den Augen spülen Sie diese lange genug mit Wasser aus, halten Sie die Augenlider geöffnet und konsultieren Sie dann sofort einen Augenarzt.
Schützen Sie das unversehrte Auge.

Bei Verschlucken / Einatmen:

Keinesfalls Erbrechen herbeiführen. **SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN** Geben Sie nichts zu essen oder zu trinken.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen.

Das Produkt ist bei akuter Exposition schädlich und stellt bei Einatmen oder Verschlucken ein ernstes Gesundheitsrisiko dar. Das Produkt ist ätzend und führt bei Kontakt mit der Haut zu Verbrennungen, die die gesamte Dicke des Hautgewebes zerstören.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Behandlung: Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Behandlung: (siehe Abschnitt 4.1).

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:
Wasser.
Kohlendioxid (CO₂).
Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine im Besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.
Bei der Verbrennung entsteht starker Rauch.
Bei einem Brand freigesetzter Rauch kann nicht identifizierte toxische bzw. reizende Bestandteile oder Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

Geeignete Atemschutzgeräte verwenden.
Sammeln Sie das kontaminierte Wasser, das zum Löschen des Feuers verwendet wurde, getrennt auf. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Gefährdete Behälter mit einem Wasserstrahl kühlen.
Wenn die Sicherheit gewährleistet ist, sind unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zu entfernen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Bei Kontakt mit Dämpfen/Staub/Aerosolen Atemschutzgerät tragen.
Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
Menschen an einen sicheren Ort bringen
Beziehen Sie sich auf die in den Nummern 7 und 8 genannten Schutzmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation, die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Eindämmungsmaterial: Absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Entsorgen Sie das aufgenommene Material wie gesetzlich vorgeschrieben. Den Unfallort sorgfältig reinigen: Für diesen Vorgang eignet sich: Wasser
Mit viel Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
IPER VETRO COMPONENTE B		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	4 von 10

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Nur in gut belüfteten Umgebungen verwenden oder lokale Belüftungssysteme verwenden.
Leeren Behälter nur verwenden, wenn diese vorher gereinigt wurden.
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich keine nicht kompatible Rückstände in den Behältern befinden.
Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen ersetzt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Das Produkt in eindeutig etikettierten Behältern aufbewahren. Behälter in gut gelüfteten Räumen und fern von unverträglichen Materialien lagern, siehe Abschnitt 10.

Behälter dicht geschlossen halten, in einem geeigneten Temperaturbereich von +5°C bis +30°C.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Kontrollparameter

Benzylalkohol - - Index: 603-057-00-5, CAS: 100-51-6, CE-Nr.: 202-859-9

Verbraucher: 25 mg/kg - Exposition: Oral, menschlich - Häufigkeit: Kurzzeit
systemische Effekte

Verbraucher: 5 mg/kg - Exposition: Oral, menschlich - Häufigkeit: Langzeit,
systemische Effekte

Poly (oxy (methyl-1,2-ethanediyl)), .alpha.- (2-aminomethylethyl) omega- (2-aminomethylethoxy) - CAS: 9046-10-0

TIV TWA - TLV STEL- VLE 8h- VLE Short: Keine

DNEL-Expositionsgrenzwerte

!Facharbeiter: 0,623 mg/cm² - Exposition: Menschliche Haut Langzeit 8h

lokale Effekte

Facharbeiter: 2,5 mg/kg bw/day - Exposition: Menschliche Haut Langzeit

8h systemische Effekte


8.2. Überwachung der Exposition

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen.

Lassen Sie sich bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihren Chemikalienlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet werden, das ihre Konformität mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

HANDSCHUTZ

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Verwenden Sie Schutzhandschuhe, die einen vollständigen Schutz bieten, z. B. aus fluoriertem Kautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Butylkautschuk	CE KAT. III	EN 374	Bei ersten Anzeichen von Verschleiß die Handschuhe austauschen. Wird das Produkt längere Zeit zur professionellen/Industriellen Anwendung eingesetzt, mit einer längeren Expositionszeit, dann sollten Sie CE III Handschuhe im Sinne der Normen EN 420 und EN 374 benutzen.

Die Wahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab, die von Hersteller zu Hersteller variieren.

Fragen Sie den Handschuhlieferanten nach der genauen Permeationszeit, die strikt eingehalten werden muss.



HAUTSCHUTZ

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitskleidung, die einen vollständigen Schutz garantiert (Gummi, PVC)	CE CAT I		Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 6529: 2001, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1994
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk	CE CAT II	EN ISO 20347:2012	Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 20345 und EN 13832-1

Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
IPER VETRO COMPONENTE B		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	5 von 10

AUGENSCHUTZ

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Gesichts- und Augenschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Die Verwendung wird bei Spitzgefahr empfohlen.

ATEMSCHUTZ

Geeignetes Atemschutzgerät verwenden, z.B. CEN/FFP-2(S) oder CEN/FFP-3(S).

Wenn der Schwellenwert eines oder mehrerer der in dem Produkt enthaltenen Stoffe, der sich auf die tägliche Exposition am Arbeitsplatz oder auf eine vom Präventionsdienst des Unternehmens festgelegte Fraktion bezieht, überschritten wird, ist eine Filtermaske des Typs A oder eine Universalfiltermaske zu tragen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Verwendungsgrenzkonzentration zu wählen ist (siehe Norm EN 141). Die Verwendung von Atemschutzgeräten, wie Masken mit Patrone für organische Dämpfe und Staub/Nebel, ist notwendig, wenn keine technischen Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition der Arbeitnehmer getroffen werden. Der durch Masken gebotene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden Expositionsgrenzwert liegt und in einem Notfall, d. h. wenn die Expositionswerte unbekannt sind oder die Sauerstoffkonzentration am Arbeitsplatz unter 17 Vol.-% liegt, tragen Sie ein umluftunabhängiges Pressluftatemgerät mit offenem Kreis (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr zur Verwendung mit einer Vollmaske, einer Halbmaske oder einem Mundstück (siehe Norm EN 138). Besteht die Gefahr, im Zusammenhang mit der ausgeführten Arbeit Spritzern oder einem Sprühstrahl ausgesetzt zu werden, muss für einen ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) gesorgt werden, um eine versehentliche Absorption zu vermeiden.

THERMISCHE GEFAHREN

Keine

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION.

Keine.

Bei unzureichender Belüftung Maske mit AK2-Filtern (EN 141) verwenden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:	klare Flüssigkeit
Farbe:	blau getönt
Geruch:	ammoniakalisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH:	nicht anwendbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	>190°C
Feststoff-/Gasentzündlichkeit:	nicht anwendbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	>100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	teilweise emulgierbar
Relative Dichte:	1,00 kg/l
Fettlöslichkeit:	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht anwendbar
Selbstzündungstemperatur:	300°C
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Explosionseigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Weitere Infos

Trockenrückstand:	nicht anwendbar
VOC (Richtlinie 2004/42/CE):	26,0 g/l
VOC (flüchtiger Kohlenstoff):	nicht anwendbar
Mischbarkeit:	nicht anwendbar
Fettlöslichkeit:	nicht anwendbar
Leitfähigkeit:	nicht anwendbar
Charakteristische Eigenschaften von Stoffgruppen:	nicht anwendbar

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
IPER VETRO COMPONENTE B		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	6 von 10

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine gefährliche Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen.

Kann bei Kontakt mit elementaren Metallen (Alkalien und Erdalkalien) brennbare Gase erzeugen, starke Reduktionsmittel.

Kann in Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren, halogenierten organischen Substanzen, organischen Peroxiden und Hydroperoxiden giftige Gase erzeugen, starke Oxidationsmittel.

Kann sich bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln entzünden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Stabil unter normalen Bedingungen

10.5. Nicht kompatible Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2) Ätzende Gase/Dämpfe, Giftige Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden etwaige Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien bewertet, die in der Referenzgesetzgebung für die Klassifizierung festgelegt sind. Berücksichtigen Sie daher gegebenenfalls die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe, um die toxikologischen Auswirkungen einer Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben zum Gemisch:

Penetrationswege.

Verschlucken: ja

Einatmen: ja

Kontakt: Reizung und Sensibilisierung der Haut.

Über das Gemisch als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Daher sollte die Konzentration der einzelnen Stoffe berücksichtigt werden, um die toxikologischen Wirkungen, die sich aus der Exposition gegenüber dem Gemisch ergeben, beurteilen zu können.

Nachstehend sind die toxikologischen Informationen zu den wichtigsten in der Zubereitung enthaltenen Stoffen aufgeführt.

Toxikologische Informationen zu den wichtigsten in der Mischung enthaltenen Stoffen:

Poly(oxy(methyl-1,2-ethanediyl)), .alpha.-(2-aminomethylethyl) omega-(2-aminomethylethoxy - Index: N.A., CAS: 9046-10-0, EG-Nr.: N.A.

Hautreizung: Gefährlich bei Hautkontakt (ätzend)

Draize-Methode 80.00-110.00/110 (Kaninchen) Augenreizung:

Sehr gefährlich bei Augenkontakt (reizend).

Draize-Methode 6.40-8.00/8.0 (Kaninchen) Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität (LD50): 2880 mg/kg (Ratte)

Akute Hauttoxizität (LD50): 2980 mg/kg (Kaninchen)

Chronische Toxizität:

Kann Dermatitis verursachen. Eine wiederholte oder längere Exposition gegenüber dem Stoff kann Lungenschäden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - Einzelexposition

Inhalation Reizung der Atemwege Kann die Atemwege reizen.

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Akute Toxizität

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1230 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Inhalation -Spezies: Ratte > 4,1 mg/l - Dauer: 4h

Trimethylhexan-1,6-diamin-Index: N.A., CAS: 25620-58-0, EG-Nr.: N.A.

Akute orale Toxizität: LD50 Ratte: 910 mg/kg Hautreizung: ätzende Augenreizung: Risiko schwerer Augenschäden Sensibilisierung: sensibilisierend

Ätz-/Reizkraft: Skin

Ätzend. Kontakt kann Verbrennungen verursachen.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
IPER VETRO COMPONENTE B		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	7 von 10

Auge: Direkter Kontakt kann schwere Augenschäden verursachen.
Sensibilisierungskraft: Möglich bei wiederholtem Kontakt.
Karzinogenität: Keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung
Mutagenität: Keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung.
Teratogenese: Keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung.
Sensibilisierung Kann Sensibilisierung durch Hautkontakt verursachen.

Weitere Informationen:

Die Neigung zur Sensibilisierung der Haut variiert von Individuum zu Individuum. Bei einer sensibilisierten Person kann eine allergische Dermatitis zunächst nicht auftreten und erst nach mehreren Tagen oder Wochen häufigen und längeren Kontakts auftreten. Aus diesem Grund sollte der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Nach einer Sensibilisierung kann selbst die Exposition gegenüber sehr kleinen Materialmengen zu lokalen Ödemen und Erythemen führen.

Sofern nicht anders angegeben, sind die von der nachstehenden Regel 453/2010/EG geforderten Daten als N.A. zu betrachten:

- a) akute Toxizität;
- b) Hautverätzung/-reizung;
- c) schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen;
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;
- e) Keimzellmutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:
Haut. Augen. Atmungssystem. Zentrales Nervensystem. Augenerkrankung
Hauterkrankungen und Allergien. Asthma. Neurologische Störung
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Da keine spezifischen Daten zu dem Produkt vorliegen, ist es gemäß guter Arbeitspraxis zu verwenden, wobei eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist. Vermeiden Sie es, das Produkt im Boden oder in Wasserläufen abzuleiten. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Wasserläufe gelangt ist oder wenn es Boden oder Vegetation verunreinigt hat. Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf das Grundwasser ergrreifen.

12.1 Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Giftig für Wasserorganismen, kann es langfristige schädliche Wirkungen auf die aquatische Umwelt verursachen.

Eliminationsdaten (Persistenz und Abbaubarkeit) Biologische Abbaubarkeit: 42% Coupled Units

Test Nicht sofort biologisch abbaubar 8%

Poly(oxy(methyl-1,2-ethanediyl)), .alpha.-(2-aminomethylethyl) omega-(2-aminomethylethoxy - Index: N.A., CAS: 9046-10-0, EG-Nr.: N.A.

- Versuchs-Copepoden 48 Stunden LC50 418 mg/l
- Versuchs-Wasserfloh 48 Stunden EC50 80 mg/l
- Versuchs-Grünalgen 72 Stunden EC50 15 mg/l
- Versuchs-Sheepshead-Minnnow 96 Stunden LC50 772 mg/l
- Versuchs- Diatomeen 72 Stunden EC50 142 mg/l

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

- Akute aquatische Toxizität:
- Endpoint: LC50 - Spezies: Fische = 10 mg/l - Dauer h: 96
- Endpoint: LC50 - Spezies: Fische = 460 mg/l - Dauer h: 96
- Endpoint: EC50 - Spezies: Algen = 700 mg/l - Dauer h: 72

Trimethylhexan-1,6-diamin

- Aquatische Toxizität:
- LC 50 Leuciscus idus melanotus: 174 mg/l/48h
- LC 0 Leuciscus idus melanotus: 150 mg/l/48h
- EC50 Daphnia magna: 31.5 mg/l/24h
- C10 Pseudomonas putida. 72 mg/l/16 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Liste der enthaltenen umweltgefährlichen Stoffe und deren Klassifizierung:

Trimethylhexan-1,6-diamin CAS: 25620-58-0 R52/53

Giftig für Wasserorganismen, kann es langfristige schädliche Wirkungen auf die aquatische Umwelt verursachen. Eliminationsdaten Biologischen Abbaubarkeit: Nicht sofort biologisch abbaubar (7%) Ökotoxische Wirkungen: Toxizität für Fische: LC50 Leuciscus idus melanotus: 174 mg/l / 48h

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

Wortlaut der in Absatz 3 verwendeten Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
IPER VETRO COMPONENTE B		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	8 von 10

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Dieses Dokument wurde von einem kompetenten SDS-Techniker verfasst, der eine entsprechende Ausbildung erhalten hat.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold
CCNL - Anhang 1

Istituto Superiore di Sanità - Nationales Chemikalienverzeichnis

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum.

Sie beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und stellen keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar.

Der Benutzer ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen im Hinblick auf den konkreten Verwendungszweck sicherzustellen.

Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung.

Wenn möglich recyceln. An autorisierte Entsorgungsanlagen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen senden. Arbeiten Sie im Sinne der geltenden lokalen und nationalen Vorschriften (Präsidialerlass 915/82 ff.).
Siehe die speziellen Sicherheits-Anweisungen/-Informationsblätter.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und spätere Anpassungen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts (CER-Code):! 08 04 09

Der hier vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produkts als solchem.

Je nach den spezifischen Anwendungsbereichen kann es notwendig sein, dem Abfall einen anderen Code zuzuweisen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

14.1. UN-Nummer

ADR-UN-Nummer: 2735
IATA-UN-Nummer: 2735
IMDG-UN-Nummer: 2735

14.2. UN-Versandbezeichnung

ADR-Versandname: AMMINE LIQUIDE CORROSIVE, N.A.S.,
IMDG-Versandname: AMMINE LIQUIDE CORROSIVE, N.A.S.,

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 8, II
ADR - Gefahren-Identifikationsnummer: 80
IATA-Klassen: 8
IATA-Label: Ätzend
IMDG-Klasse: 8
IMDG-Klasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Verpackungsgruppe: II
IATA-Verpackungsgruppe: II
IMDG-Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

IMDG-Marine pollutant: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IATA-Passenger Aircraft: 808
IATA-Cargo Aircraft: 812
IATA-ERG: 8L
IMDG-EMS: F-A , S-B
IMDG-MFAG: 320
IMDG-Storage Category: B
IMDG-Storage Notes: Clear of living quarters.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Nein



GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
	IPER VETRO COMPONENTE B	Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	9 von 10

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

R.L 3/2/1997 Nr. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
 Gesetzesverordnung Nr. 65 vom 14.3.2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
 R.L 02.02.2002 Nr. 25 (Risiken durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
 Ministerialerlass Verordnung des Arbeitsministeriums 26.02.2004 (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
 Ministerialerlass 03/04/2007 (Umsetzung der Richtlinie 2006/8/EG)
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Verordnung (CE) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP)
 Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
 Beschränkungen zu dem Produkt oder den Inhaltsstoffen aufgrund des Anhangs XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und der anschließenden Anpassungen:
 Einschränkung 3
 Sofern anwendbar, ist Bezug auf die folgenden Rechtsvorschriften zu nehmen:
 Ministerielle Rundschreiben 46 und 61 (Aromatische Amine).
 R.L Nr. 238 vom 21. September 2005 (Seveso-III-Richtlinie)
 CE-Verordnung Nr. 648/2004 (Reinigungsmittel).
 Gesetzesverordnung D.L. 3/4/2006 Nr.152 Umweltrichtlinien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

N.A.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Wortlaut der in Absatz 3 verwendeten Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Dokument wurde von einem kompetenten SDS-Techniker verfasst, der eine entsprechende Ausbildung erhalten hat.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften
 SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold
 CCNL - Anhang 1
 Istituto Superiore di Sanità - Nationales Chemikalienverzeichnis
 Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum.
 Sie beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und stellen keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar.
 Der Benutzer ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen im Hinblick auf den konkreten Verwendungszweck sicherzustellen.
 Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.

LEGENDE

ADR: Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 CAS: Chemical Abstract Service (Abteilung der American Chemical Society).
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.
 DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau.
 EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen Chemikalien.
 GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung, Deutschland.
 GHS: Allgemeines harmonisiertes Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 IATA-DGR: Gefahrgutvorschriften der "International Air Transport Association" (IATA)
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.
 ICAO-TI: Technische Anleitungen der „Internationalen Zivilluftfahrtorganisation“ (ICAO).
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.
 KSt: Explosionskoeffizient.
 LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
 LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
 RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition.
 STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität
 TLV: Threshold Limit Value - Schwellenwert
 TWATLV: Grenzwert für eine gewichtete durchschnittliche Exposition von 8 Stunden pro Tag. (ACGIH-Standard).

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1029B
		Revision	0
IPER VETRO COMPONENTE B		Datum der Revision	08.04.2020
		Seite	10 von 10

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse.

WESENTLICHE BIBLIOGRAPHIE

R.L 9/4/2008 Nr. 81 Ministerialerlass Verordnung des Arbeitsministeriums 26.02.2004 (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830 Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/699 (ATP 11 CLP)

- The Merck Index. - 10. Auflage

- Handling Chemical Safety

- INRS - Toxikologische Blätter

Patty - Industrial Hygiene and Toxicology

- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Werkstoffe-7, Ausgabe 1989

- IFA GESTIS Website

- Webseite ECHA Agentur

- Datenbank der SDS-Modelle von Chemikalien - Ministerium für Gesundheit und Hochschule für Gesundheit

Hinweis für den Anwender:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf dem Wissen, das uns zum Zeitpunkt der neuesten Fassung zur Verfügung steht. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.